

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2014/1155-R5</b>
Federführend: Referat 5		Status:	öffentlich
Beteiligt: 31 Straßenverkehrsamt 61 Stadtplanungsamt 65 Entsorgungs- und Baubetrieb		Aktenzeichen: Datum: Referent:	 09.10.2014 Haupt Ralf
<b>Tempo 30 in der Gundelsheimer Straße</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.11.2014	Umweltsenat	Entscheidung	

#### **I. Sitzungsvortrag:**

1. Mit Schreiben vom 08.08.2014 beantragte die Ausschussgemeinschaft von Bambergs unabhängigen Bürgern (BuB) auf der Gundelsheimer Straße vom Bereich Ecke Schubertshof bis Ecke Kärntenstraße Tempo 30 einzurichten. Die Einzelheiten sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Der Schubertshof wird im Rahmen des Antrags als Wohngebiet angesehen.

Ergänzend wurde mit Schreiben vom 01.10.2014 beantragt, „die 30 Zone in der Gundelsheimer Straße vom aktuellen Wendehammer, über Ecke Schubertshof bis zur Gundelsheimer Straße/Kärntenstraße fortzusetzen“. Wegen der Einzelheiten wird auf die Anlage 2 Bezug genommen.

2. Die Angelegenheit wurde in der Arbeitsgruppe Routinegespräch „Verkehr“ am 17.09.2014 (an der Arbeitsgruppe nehmen unter anderem teil, das Straßenverkehrsamt, das Stadtplanungsamt, der Entsorgungs- und Baubetrieb als Straßenbaulasträger und die Polizei) erörtert.

Die Arbeitsgruppe gelangte zu folgender Einschätzung:

Nach Rand-Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu Zeichen 274 – zulässige Höchstgeschwindigkeit – sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind.

Erkenntnisse, dass in der Gundelsheimer Straße „häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind“ liegen nicht vor. Insbesondere weist die Statistik der Polizei hier keinerlei Auffälligkeiten in dieser Hinsicht auf.

Der angesprochene landwirtschaftliche Verkehr aus den angrenzenden Gartenbaubetrieben rechtfertigt naturgemäß eine 30 km/h-Beschränkung auch nicht, da landwirtschaftlicher Verkehr in aller Regel ohnehin langsamer als 30 km/h fährt. Die Benutzung der Straßen von Fahrschulen als Übungsstrecke kann auch nicht als ein „Gefährdungspotential“ gesehen werden, da hier ja sogar ein Fahrlehrer mit im Auto ist.

Geschwindigkeitsbeschränkungen können darüber hinaus im Einzelfall dann erfolgen, wenn aufgrund unangemessener Geschwindigkeiten häufig gefährliche Verkehrssituationen festgestellt werden. Auch hier liegen keine Erkenntnisse vor, dass in der Gundelsheimer Straße diese Voraussetzung erfüllt wäre.

Tempo 30-Zonen ordnen die Straßenverkehrsbehörden nach § 45 Abs. 1 c StVO innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf an.

Der betreffende Straßenteil der Gundelsheimer Straße als auch der Schubertshof gehören – entgegen der Angabe in der Antragsbegründung - nicht zu einem Wohngebiet sondern liegen in einem Gewerbegebiet.

Darüber hinaus besteht im dortigen Bereich weder eine hohe Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte, noch besteht ein hoher Querungsbedarf. Somit kann mangels der rechtlich erforderlichen Voraussetzungen auch eine Tempo 30-Zone nicht eingerichtet werden.

## II. Beschlussvorschlag

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Damit sind der Antrag der BuB vom 08.08.2014 und der Ergänzungsantrag vom 01.10.2014 geschäftsordnungsmäßig behandelt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

### Anlage/n:

- Anlage 1 – Antrag der Ausschussgemeinschaft von Bamberg's unabhängigen Bürgern (BuB) vom 08.08.2014  
Anlage 2 – Ergänzungsantrag der Ausschussgemeinschaft von Bamberg's unabhängigen Bürgern (BuB) vom 01.10.2014

### Verteiler:

Amt 31  
Amt 61  
Amt 65